



Freie und Hansestadt Hamburg

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg

Regina Hameyer
Abteilung Fortbildung, Referatsleitung

An die Schulleitungen

Felix-Dahn-Straße 3
20357 Hamburg
Telefon: +49 40 428842 -224
Telefax: +49 40 427314 -280

der Grundschulen,
der Gymnasien und
der Stadtteilschulen
der Bildungsabteilungen der ReBBZ,
der Sonderschulen

E-Mail: regina.hameyer@li.hamburg.de
www.li.hamburg.de/sonderpaedagogik

nachrichtlich an den Schulpersonalrat

Datum 04. September 2024

Ausschreibung für ein Qualifizierungsangebot des LI für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

im Schuljahr 2024/25 bietet das Landesinstitut die Qualifizierung
„**Sonderpädagogische Beratung und Konsultation in der inklusiven Schule**“ an.

Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen übernehmen zahlreiche Beratungsaufgaben bei Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern, aber auch in der kollegialen Beratung. In der inklusiven Schule beraten sie zudem Funktionsträger wie Förderkoordinatorinnen/Förderkoordinatoren und Schulleitungspersonal.

Sonderpädagogische Beratung im inklusiven Kontext definiert sich deshalb bezüglich der Beratungsrolle und der -Methodik anders, als die allgemeine pädagogische Beratung bzw. die der Beratungslehrkräfte. Die Beratungsrolle im kollegialen Kontext lässt sich deutlicher beschreiben mit dem Begriff der *Konsultation*. Um in diesem Sinne für die Schul- und Unterrichtsentwicklung wirksam beraten zu können, werden nicht nur klassische Gesprächsführungs-, Moderations- und Mediationskompetenzen benötigt, sondern auch ein komplexes Systemverständnis für die inklusiven Rahmenbedingungen sowie die eigene Rollenklarheit in Abgrenzung zu anderen Beratungsrollen im Team. Mit der Schulleitung ist eine genaue Mandatierung abzusprechen.

Mit der ausgeschriebenen Qualifizierung können Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ihre Beratungs- und Gesprächskompetenz entsprechend entwickeln, vertiefen und spezifizieren.

Ziele der Maßnahme

- Entwicklung und Festigung der besonderen Beratungs- und Gesprächskompetenz in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern in der inklusiven Schule
- Rollenklärung im innerschulischen Beratungsauftrag.

Zielgruppe

- Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen

Bitte leiten Sie die Ausschreibung an alle Kolleginnen und Kollegen, die der Zielgruppe entsprechen, und den Personalrat weiter. Wenn sich aus Ihrem Kollegium jemand für diese Maßnahme entscheidet, ist eine Anmeldung über die Schulleitung erforderlich. Der schulische Personalrat muss sich nach § 88 (1) 18, 19 und 26 HmPersVG mit der Durchführung und Auswahl befassen.

Informationen zu den Terminen und Schwerpunkten der Maßnahme entnehmen Sie bitte der Übersicht auf Seite 5.

Teilnahmevoraussetzungen

Es stehen 30 Plätze zur Verfügung. Für die Bewerbung müssen folgende Kriterien beachtet werden:

- Fristgemäßer Eingang
- Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen
- Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber sind im Rahmen des Nachteilsausgleichs bevorzugt zu berücksichtigen.
- Sollte es nach Bewerbungsschluss mehr gleichrangige Bewerbungen als Plätze geben, entscheidet das Los.

Nicht ausgeloste Bewerbungen erhalten einen Platz auf der Warteliste und werden in einem folgenden Auswahlverfahren bevorzugt berücksichtigt. Die betreffenden Personen werden über ihren Platz auf der Warteliste informiert.

Rahmenbedingungen

Die Qualifizierung umfasst 40 Stunden verteilt auf 1 Jahr.

Teil A:

9 Std. Modulreihe Professionelle Gesprächsführung zu sonderpädagogischen Themen

Eine bereits vorher absolvierte Seminarreihe „Professionelle Gesprächsführung zu sonderpädagogischen Themen“ kann auf die Qualifizierung angerechnet werden. Eine Kopie der Teilnahmebescheinigung dazu ist gegebenenfalls mit der Bewerbung einzureichen.

Teil B:

18 Std. Modulreihe Sonderpädagogische Beratung und Konsultation
6 Std. Kleingruppenarbeit mit Supervision
7 Std. Durchführung und Dokumentation einer sonderpädagogischen Beratung

Der Kurs besteht aus 9 Modulen. Jedes Modul findet mit 3 Seminarstunden in Präsenz am LI statt. Die Kleingruppenarbeit wird gesondert mit den Teilnehmenden terminiert.

Die Dokumentation der selbst durchgeführten sonderpädagogischen Beratung kann auch bis zu 6 Monate nach Abschluss des 9. Moduls eingereicht werden.

Die Teilnahme (incl. Auftaktveranstaltung und häuslicher Vor-/Nachbereitung) ist in vollem Umfang auf die Arbeitszeit anrechenbar. Auch die Fahrtzeiten werden entsprechend der „Dienstvereinbarung über Regelungen zur Organisation und Förderung von Fort- und

Weiterbildung für die Zielgruppen des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) an staatlichen Schulen in Hamburg“ auf die Arbeitszeit angerechnet. Die Summe der Zeiten ist in der Regel in das Fortbildungsportfolio aufzunehmen. Überschreiten die Fortbildungen insgesamt das Jahreskontingent (30 Stunden an allg./45 Stunden an BS Schulen), werden sie über zwei Jahre verrechnet. Für Lehrkräfte gilt: Fortbildungen von über 60 Stunden werden über zwei Jahre verrechnet. Die darüberhinausgehenden Stunden werden mit WAZ für zwei Jahre aus VORM-Mitteln der Schule individuell entlastet (siehe Rosenboombrief von 2012).

Weitere Hinweise des Gesamtpersonalrats entnehmen Sie bitte folgendem Link:

[Hinweise des Gesamtpersonalrats \(hamburg.de\)](https://www.hamburg.de/hinweise-des-gesamtpersonalrats)

Beginn der Weiterbildung

Die Qualifizierung startet im November 2024. Genaue Termine siehe Seite 5.

Kompetenzerwerb

- Professionelle Gesprächsführung mit dem Fokus auf schwierige und herausfordernde Gespräche zu sonderpädagogischen Themen
- Auswahl und Durchführung von klassischen Gesprächsführungs- und Moderationsmethoden
- Grundlegende Fachkenntnis über die systemisch orientierte sonderpädagogische Beratung und Konsultation
- Reflexion und schulbezogene Definition der professionellen Rolle als Fachkraft mit sonderpädagogischen Aufgaben in der inklusiven Schule, auch in Abgrenzung zu anderen beratenden Berufsgruppen bzw. Funktionsträgern
- Reflexion der Kooperationsprinzipien im multiprofessionellen Team vor dem Hintergrund der besonderen Beratungsaufgabe
- Reflexion der Beziehung und besonderen Rolle in der Beratungssituation mit Schülerinnen und Schülern, Kolleginnen und Kollegen sowie Sorgeberechtigten und Fachkräften von außerschulischen Koordinationsinstitutionen
- Entwicklung von Ideen für ein schulisches Beratungskonzept

Anforderungen an den Qualifizierungsnachweis

Um die Qualifizierung „sonderpädagogische Beratung und Konsultation“ erfolgreich abzuschließen, müssen folgende Anforderungen erfüllt werden:

- aktive Teilnahme an mindestens 90% aller Seminarstunden der Qualifizierung (bei erhöhten, entschuldigtem Fehlzeiten sind Ausgleichsmöglichkeiten in Absprache mit dem Anbieter zu klären)
- Nachweise über:
 - o aktive Teilnahme an Präsenzseminaren
 - o aktive Teilnahme an der Kleingruppenarbeit
 - o Verschriftlichung einer Beratungsdokumentation

Die Teilnehmenden erhalten grundlegend einen Nachweis über ihre Teilnahme (über Dauer und Inhalt der Veranstaltungen ggf. inkl. vereinbarter Vor-/Nachbereitung), bei erfolgreicher Teilnahme einen Qualifizierungsnachweis.

Bewerbung

Wir freuen uns auf Bewerbungen, in der die Bereitschaft zu den oben genannten Verpflichtungen dokumentiert ist und eine kurze schriftliche Begründung geben wird, warum diese angestrebt wird.

Ferner muss die Zustimmung der Schulleitung und des Personalrates durch Unterschrift vorliegen. (siehe Formblatt in der Anlage)

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit dem Formblatt (Anlage 1) bis spätestens zum 04.10.2024 an das:

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
Abteilung Fortbildung (LIF22)
Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg

Bei Fragen zur Ausbildung steht Ihnen die Veranstaltungsleitung zur Verfügung:

E-Mail: Michaela.Klein@li.hamburg.de

Tel.: 040 42 88 42 672

Mit freundlichen Grüßen

Regina Hameyer

Modulübersicht Qualifizierung „sonderpädagogische Beratung und Konsultation“

Die Qualifizierung findet in 9 Präsenzveranstaltungen, in Kleingruppenarbeit sowie in selbstorganisierter Einzelarbeit statt und umfasst insgesamt 40 Stunden.

Inhalt Module 1-10	Termine Freitags 15-18 Uhr
Module 1-3 - Gesprächsführung zu sonderpädagogischen Themen (mit Schülerinnen und Schülern, mit Kolleginnen und Kolleg mit Eltern/ Sorgeberechtigten)	15.11.2024 22.11.2024 29.11.2024
Module 4-8 - Grundlagen der Sonderpädagogischen Beratung und Konsultation - Kollegiale (Fall-) Beratung zu sonderpädagogischen Themen - Schwierige Gesprächs- und Beratungssituationen	10.01.2025 07.02.2025 28.03.2025 25.04.2025 09.05.2025
Abschlussmodul 9 - Stolpersteine bei der sonderpädagogischen Beratung und Konsultation in der inklusiven Praxis	13.06.2025
Kleingruppenarbeit Reflexion und Dokumentation der persönlichen Beratungspraxis	3 Termine á 2 Stunden Kleingruppenarbeit (wird mit den Teilnehmenden terminiert)
Einzelarbeit Dokumentation der Beratungsarbeit in der Schule	7 Stunden (selbstorganisiert)
Insgesamt	40 Stunden

Kontakt: Michaela.Klein@li.hamburg.de